In Deutschland gilt eine allgemeine Schulpflicht.

Die Schulgesetze der Bundesländer weisen Ihnen als Eltern eine

"Entschuldigungspflicht" zu. Daher ist es notwendig, die Schule über den Grund des Fernbleibens vom Unterricht zu informieren und dem Schüler eine Entschuldigung zu schreiben.

Die genaue Ausgestaltung, wie und wann diese Entschuldigungen vorliegen müssen, können wir als Schule selbst festlegen. Daher möchten wir Sie im Folgenden über unsere im Kollegium beschlossenen Absprachen informieren:

Um Unregelmäßigkeiten auf dem Schulweg schneller bemerken zu können, bitten wir Sie die Schule schon am ersten Fehltag über das Fernbleiben zu informieren. Dieses können Sie am besten über einen Mitschüler oder aber auch telefonisch im Sekretariat ab 07.30 Uhr tun. Dieser telefonische Anruf ersetzt nicht die schriftliche Entschuldigung. Es ist ausreichend, dass Ihr Kind die schriftliche Entschuldigung mit zum Unterricht bringt, sobald es wieder teilnimmt. Eine Entschuldigung im Krankheitsfall ist immer beim Klassenlehrer abzugeben. Wichtig ist, dass Sie den Grund des Fehlens in der Entschuldigung aufführen. Ein ärztliches Attest ist bei kurzen Fehlzeiten nicht zwingend notwendig. Bei längeren oder recht häufigen kurzen Fehlzeiten und Zweifel an der Glaubwürdigkeit einer Entschuldigung kann jedoch ein zusätzliches Attest von der Schule eingefordert werden. Sollten Sie ein ärztliches Attest haben, müssen Sie keine weitere schriftliche Entschuldigung einreichen.

Gründe für eine Entschuldigung, die von der Schule akzeptiert werden, sind Krankheit, Arztbesuche, Besuche bei Beratungsstellen, Todesfälle und Beerdigungen naher Familienangehöriger, notwendige Behördenbesuche oder Hochzeiten naher Familienangehöriger.

Neben diesen Beispielen kann es sicherlich auch weiter Gründe geben, die im Zweifel gemeinsam mit dem Klassenlehrer zu besprechen sind.

Eine eintägige Beurlaubung kann durch den Klassenlehrer genehmigt werden. Längere vorher bekannte Fehlzeiten müssen bei der Schulleitung schriftlich beantragt werden und werden durch diese ggf. genehmigt.

Das Verlängern der Ferien um einen oder mehrere Tage ist laut der ergänzenden Bestimmungen zum § 63 des Niedersächsischen Schulgesetzes nicht erlaubt!

Diese wesentlichen Elemente sollten in Ihrer Entschuldigung enthalten sein:

- Anrede an den Klassenlehrer (bei längerer Beurlaubung Schulleiter)
- Dauer der Fehlzeit
- Grund der Fehlzeit
- Die Bitte, das Fehlen zu entschuldigen (nur die Schule kann das Fehlen Ihres Kindes entschuldigen. Schreiben Sie daher bitte nicht "Ich entschuldige das Fehlen meines …")
- Ort, Datum, Unterschrift (auch bei ausgedruckten Entschuldigungen bitte handschriftlich unterschreiben)

Auch bei einer Beurlaubung sollten diese Elemente enthalten sein und wenn möglich mindestens eine Woche vor Beginn der beabsichtigten Fehlzeit eingereicht werden.

Muster finden Sie auf den folgenden Seiten zum Ausdrucken.

Vorlage für Eltern		
(Name) (Straße und Hausnummer) (PLZ und Wohnort) (Ort und Datum)		
Entschuldigung - Krankheit		
Sehr geehrte Frau/Herr,		
aufgrund einer Krankheit (konnte unser/e Sohn/Tochter den Schulunterricht in der Zeit vom bis zum nicht besuchen.  Wir bitten freundlichst, das Fehlen unseres/unserer Sohns/Tochter zu entschuldigen.		
Mit freundlichen Grüßen		
(Unterschrift)		

Vorlage für Eltern		
	(Name) (Straße und Hausnummer) (PLZ und Wohnort) (Ort und Datum)	
Beurlaubung		
Sehr geehrte Frau	/Herr,	
ich bitte Sie mit diesem Schreiben um die Beurlaubung unseres/er Sohnes/Tochter am		
Anlass für die Beurlaubung ist		
Unser/e Sohn/Tochter wird den versäumten Unterrichtsstoff selbstverständlich mit uns gemeinsam nacharbeiten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.		
Mit freundlichen Grüßen	1	
(Unterschrift)		
(01116130111111)		

Vorlage für Eltern		
Befreiung vom Sportunterrie	cht	
Sehr geehrte Frau	/Herr	
aufgrund		
kann unser/e Sohn/Tochter	am	
Sportunterricht in der Zeit vom bis zum nicht teilnehmen.		
Wir bitten Sie, dieses zu en		
	isonalaigen.	
Mit freundlichen Grüßen		
(Unterschrift)		
(Onto somin)		